

Nekrolog

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Appenzellisches Monatsblatt**

Band (Jahr): **4 (1828)**

Heft 8

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und seine Parthei, weil sie sich sogar nächtlicher Weile Umtriebe zu Erreichung ihres Zweckes bedient haben, einen tüchtigen Verweis erhalten. Auch wurde noch der Beschluß gefaßt, deswegen ein warnendes Mandat verlesen zu lassen.

Gemäß dem Beschluß von Neu- und Alt-Räthen sollte Herr Alt-Landesschatzmeister Moser auf heute den ins Land-schatzmeisteramt schuldigen Betrag von 8402 fl. 2 fr. auf den Kanzleischisch legen. Hierüber ertheilte der neuerwählte Land-schatzmeister, Hr. Streule, den Bericht, daß er heute von demselben an baar 3615 fl. 21 fr. 2 pf., und an Kapital-briefen und Anweisungen an Hrn. Tobler in Speicher 2339 fl. erhalten habe, worüber der Große Rath seine Genehmigung ertheilte. Es bleibt also jetzt dem Amte noch zu gut 1853 fl. 40 fr. 2 pf.

Zu den fernern Verhandlungen dieser Sitzung gehören die Ernennung des Hrn. Jos. Anton Broger, Sohn des Hrn. Landammanns, zum Bataillons-Quartiermeister, und die Versetzung des Kurats in Brülisau, Hrn. Nigg's, nach Eggerstanden, in gleicher Eigenschaft.

N e k r o l o g.

545448

An einer Lungenschwindsucht, mit welcher er seit geraumer Zeit dem Tode entgegenwachte, ist in der Nacht vom 20. auf den 21. August zu Herisan verschieden: Herr Alt-Statthalter Johannes Wetter. Sein seliger Vater, der ebenfalls die Würde eines Landstatthalters bekleidet hatte, war: Herr Joh. Ulrich Wetter von Herisan; von seiner Mutter: Frau Cathrina Schenß, scheint er den lebhaftesten Geist geerbt zu haben, der ihm eigen war. Geboren wurde er den 8. April 1779. Frühe widmete er sich dem Handelsstande, und mit unermüdlichem Fleiße und ausgezeichnetem Talente errang er sich auf dieser Laufbahn ein bedeutendes Vermögen. Wenn auch seine Familie bekanntlich in der Revolution eine bedeutende Rolle spielte, so mag er bei

seiner damaligen Jugend noch kaum sehr thätig mitgewirkt haben. Hingegen erwähnen wir hier gern einen schönen Zug, der uns aus seinem damaligen Leben mitgetheilt wurde. Als nämlich die Interimsregierung im Jahre 1799 ein Hülfscorps zur Vertreibung der Franzosen aufstellte, fiel das Loos auch auf ihn, mit demselben auszuziehen. Die Politik jener Tage machte ihn zum gemeinen Soldaten, aber ohne Widerrede fügte er sich, und stellte seinen tüchtigen Ersatzmann, der dann auch im Treffen bei Schwanden fiel, und ihm seine Familie zur Unterstützung hinterließ.

Ein glückliches Schicksal vereinte ihn im Jahr 1817 mit seiner nunmehrigen Wittwe, der damaligen Jungfrau F. Elisab. Schieß, die mit inniger Liebe sein Leben verschönert und ihn mit einer blühenden Familie erfreut hat, an der er mit dem wärmsten Vatersinne hieng.

Die Landsgemeinde von 1820 erhob ihn das erstemal zum Mitglied unserer Obrigkeit, indem sie ihn zum Landsfähnrich ernannte. Nachdem er zwei Jahre diese Stelle bekleidet hatte, erhielt er die gewünschte Entlassung, wurde aber schon im folgenden Jahre wieder von der Landsgemeinde mit der Wahl zum Landesstatthalter beehrt. In dieser Stellung wohnte er 1823 der eidgenössischen Tagsatzung zu Bern bei, sah sich aber schon im folgenden Jahre bewogen, auch von dieser Stelle seine Entlassung zu nehmen.

Schon ehe er in's öffentliche Leben berufen wurde und während seiner amtlichen Laufbahn war es ihm eigen, mit besonderm Eifer sich solcher richterlichen Fälle anzunehmen, wo nach seiner Ansicht die Waagschale der Gerechtigkeit seiner Nachhülfe bedurfte; daß seine Ansicht hierüber auch menschlich und somit nicht unfehlbar seyn mochte, darf nicht auffallen.

Ein besonderes Verdienst hat er sich während seiner amtlichen Laufbahn durch eifrige Unterstützung der Kantonschule erworben; ein gewichtiger Anspruch auf eine Stelle in der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft, welcher

er mehrere Jahre angehört hat. In seinem letzten Willen hat er noch der Kantonschule seine beiden Knaben zur Erziehung anvertraut, und wir wünschen ihr den gesegnetsten Einfluß auf diese beiden Kinder, die ein bedeutendes vaterländisches Geschlecht fortpflanzen sollen.

545432
Der Schweizer und der Schwab.

Ein Spottlied, von einem Appenzeller im Anfange des 18ten Jahrhunderts geschrieben.

Ein mol ist an Schwob gewesa
ond ist an en Schwizer gsi
Schwob hot gfiert zu Märkt si Fäsa
ond der Schwizer Chäs e chli.

Da der Schwob am ist begegnet
ond der Schwizer an ihn cho
Do es schön war ond nit regnet
ist er völli grüseli fro.

Schwob de Schwizer storch aschauer
ond der Schwizer guet ihn a
Schwob dem Schwizer nit rät trauet
Schwizer nüd dem Schwoba-Ma

Wo hinus du plompa Schwizar
was gheits di du Schwobebli
D'Schwizar gälte nit an grizar
D'Schwobe nüd en Bereschniz

D'Schwizer witi Hofe hoba
D'Schwoba händ eng Höfeli a
Großi plompi Däga troga
om ond om send Nösteli dra